Gemeinde Rieste **Rieste, den 12. Mai. 2023**
Gemeinde Rieste

Mitteilungsvorlage Rieste	**Vorlage Nr.: 3427/2023**

Bauliche Entwicklung im Bereich Bieste-Westendorf - Sachstand

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss Umwelt und Bau	22.05.2023	öffentlich	Kenntnisnahme	
Verwaltungsausschuss Rieste	26.06.2023	nicht öffentlich	Kenntnisnahme	
Gemeinderat Rieste	26.06.2023	öffentlich	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Aus der Dorfgemeinschaft Bieste wurde im April 2021 eine Anfrage zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Bereich Bieste-Westendorf eingereicht, um die Entwicklung des Ortsteiles Bieste zur fördern und die Errichtung von Wohngebäuden zu ermöglichen. Eine Übernahme der entstehenden Planungskosten wurde zugesichert.

Der Umwelt- und Bauausschuss hatte sich daraufhin bereits mehrfach mit der Angelegenheit befasst.

Die rechtlichen Voraussetzungen für den Erlass einer Außenbereichssatzung im Ortsteil Bieste sind nicht gegeben. Die Gemeinde hat daraufhin eine Berechnung der landwirtschaftlichen Immissionen in Auftrag geben, um zu prüfen, ob evtl. die Aufstellung eines Bebauungsplanes in Betracht kommt.

In die Ausbreitungsberechnungen mussten aus Gründen des Bestandschutzes zum Teil auch einzelne Ställe einbezogen werden, die aktuell nicht oder mit einem Tierbestand, unterhalb der genehmigten Stallplatzkapazität belegt sind. Die Ausbreitungsberechnungen haben ergeben, dass in der gesamten angedachten Plangebietsfläche die berechneten Geruchsstundenhäufigkeiten oberhalb von 20 % der Jahresstunden liegen. Demgemäß werden die in der TA Luft für den „Beplanten Innenbereich“ festgesetzten Immissionswerte (10 - 15) überschritten und die Aufstellung eines Bebauungsplanes wäre nicht möglich.

Die Ergebnisse wurden in einem Gespräch mit Vertretern der Dorfgemeinschaft und dem Gutachter erörtert.

Es besteht die Möglichkeit die Geruchsimmissionen nicht nur durch eine Ausbreitungsberechnung, sondern auch durch ein sog. Rastermessung genauer ermitteln zu lassen. Die Geruchsimmissionen werden in diesem Fall über einen

Zeitraum von mind. 6 Monaten durch mehrere Begehungen festgestellt. Es sollte daher mit dem Landkreis Osnabrück abgeklärt werden, ob dieses Rastergutachten als Grundlage für eine Bauleitplanung herangezogen werden kann und welche Immissionswerte einzuhalten seien.

Es hat daraufhin ein Gespräch mit dem Landkreis Osnabrück zur baulichen Entwicklung im Bereich Bieste-Westendorf stattgefunden. Ein Rastergutachten kann als Grundlage für die Bauleitplanung (F-Plan und B-Plan) herangezogen werden. Ein Grenzwert von max. 15 (Dorfgebiet) ist einzuhalten. Die Vertreter der Dorfgemeinschaft werden das Rastergutachten in Auftrag geben. Herr Mönkedieck als Vertreter der Dorfgemeinschaft wird in der Sitzung weitere Erläuterungen zum Sachverhalt geben.

gez. Plottke
(allgem. Verwaltungsvertreter)